

„[...] dass wir nicht unvorbereitet in dieses Haus einziehen.“¹ – Die weiblichen Abgeordneten des Badischen Landtags 1919 bis 1933

Diese im Titel zitierte Formulierung gebrauchte die DDP-Landtagsabgeordnete Marianne Weber in ihrer Rede während der ersten Sitzung der verfassungsgebenden Nationalversammlung des Landtags der Republik Baden am 15.01.1919. Weber wies im Namen aller Frauen auf die weiblichen Befähigungen und Qualifizierungen hin, die diese ihrer Meinung nach zur Parlamentsarbeit berechtigten. Mit ihrer Rede ging Weber in die Geschichte ein: Sie war die erste gewählte weibliche Abgeordnete, die vor einem deutschen Parlament sprach. Gleichzeitig markiert ihre Rede den Beginn der Parlamentstätigkeit der insgesamt 17 weiblichen Abgeordneten, die dem Badischen Landtag während seiner vier Landtagsperioden angehörten. Für Baden – wie auch für andere Landtage der Weimarer Republik – stellt die Analyse der parlamentarischen Arbeit weiblicher Abgeordneter größtenteils ein Desiderat dar. Bisherige Untersuchungen konzentrieren sich lediglich auf die Biografien der einzelnen Frauen.² Infolgedessen untersuchte ich in meiner Masterarbeit die weiblichen Abgeordneten in kollektiv-biografischer Perspektive sowie ihre parlamentarische Arbeit. Quellengrundlage für die Arbeit waren dabei unter anderem die seit 2012 digitalisierten Protokoll-, Register- und Beilagenbände des Badischen Landtags.³

Hinsichtlich der sozialen Herkunft, des Familienstandes sowie des Bildungs- und Berufshintergrundes zeigten sich erwartbare Unterschiede bei den Abgeordneten gemäß ihrer Parteiangehörigkeit. Die Mehrzahl der Abgeordneten war zwischen den 1870er und Anfang der 1890er Jahre geboren. Dementsprechend hatten sie bei ihrem Eintritt in den Landtag ein Alter zwischen Mitte 30 und Ende 40. Auffallend ist bei vielen Abgeordneten das politische Engagement von Familienmitgliedern wie Vätern, Brüdern oder auch Ehemännern. Als eine Gemeinsamkeit aller Abgeordneten ist ihr vielfältiges politisches und soziales Engagement vor, während und nach ihrer Abgeordnetentätigkeit zu nennen. In diesen Zusammenhang stehen das liberale badische Vereinsrecht sowie die ab 1910 geltende Gemeinde- und Städteordnung, die in bestimmten Kommissionen die Teilhabe von Frauen vorsah, sowie die Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg. Diese Bereiche öffneten für Frauen vor Einführung des Frauenwahlrechts bestimmte politische Räume. Dementsprechend waren die weiblichen Abgeordneten bei Antritt ihres Mandats keinesfalls Neulinge im Politikbetrieb. Die politische Tätigkeit stellte insgesamt eine Konstante im Leben der Abgeordneten dar, die die Jüngeren auch nach 1945 wiederaufnahmen.

Wie auch in anderen Landtagen und im Reichstag sank der Frauenanteil in Baden nach den ersten Wahlperioden mit Höchstwerten von über 10 Prozent (neun weibliche Abgeordnete) seit Mitte der 1920er Jahre auf rund 6 Prozent (fünf Abgeordnete) in der letzten Landtagsperiode (1929/30–

¹ LANDTAG (Hg.): Verhandlungen des Badischen Landtags. I. Landtagsperiode (15. Januar 1919 bis 15. Oktober 1921). I. Sitzungsperiode (15. Januar bis 15. Oktober 1919). Protokollheft enthaltend die amtlichen Protokolle nebst Repertorium (Heft 523), Karlsruhe 1920, Sp. 9.

² Bspw. HOCHREUTHER, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, Stuttgart ³2012; BECHT, Hans-Peter: Handbuch der badischen Ständeversammlung und des badischen Landtags 1819-1933, Stuttgart 2021. Umfassendere Biografien liegen dabei nur für „bekanntere“ Frauen vor, wie für Marianne Weber (DDP), Clara Siebert (Zentrum) und Frieda Unger (USPD/KPD).

³ Siehe dazu die Website der Badischen Landtagsbibliothek: Drucke, Badische Landtagsprotokolle: <https://digital.blb-karlsruhe.de/Landtagsprotokolle/topic/view/792873> [16.10.2021].

1932/1933).⁴ Deutlich wird in diesem Zusammenhang der Einfluss von Listenplätzen und Wahlsystemen auf die geschlechtliche Repräsentation: So ist der geringe Frauenanteil unter anderem auf die schlechtere Listenplatzierung von Kandidatinnen und das 1927 geänderte Wahlsystem, welches die Landesliste abschaffte, zurückzuführen. Dazu kamen bessere Listenplatzierungen für männliche Newcomer gegenüber etablierten Politikerinnen sowie lediglich Absicherungen von männlichen Bewerbern durch die Aufstellung in zwei Wahlkreisen.

Im Landtag waren die weiblichen Abgeordneten nur in bestimmten Ausschüssen oder parlamentarischen Positionen vertreten: So hatten diese ausschließlich Ämter als Schriftführerinnen inne und waren vorwiegend im Ausschuss für Gesuche und Beschwerden tätig, während der Haushalts-, Rechtspflege- und Verwaltungsausschuss sowie der Verfassungsausschuss männlich dominierte Räume waren. Für die parlamentarische Arbeit der weiblichen Abgeordneten – gemessen an gestellten Anfragen, Anträgen und der Teilnahme an Parlamentsdebatten – ist eine deutliche Entwicklung erkennbar: Der Höhepunkt ihrer Arbeit lag in den ersten beiden Landtagsperioden. Ab 1925 ist ein Rückgang und schließlich ab 1929 ein regelrechtes Verstummen der weiblichen Abgeordneten zu verzeichnen.⁵ Kennzeichnend für die politische Arbeit aller Abgeordneten waren Erläuterungen ihres Politikverständnisses und Verweise auf ihre Rollen und Erfahrungen als Frauen, Hausfrauen und Mütter sowie ihre Tätigkeiten im sozialen Bereich zur Rechtfertigung ihrer Kompetenz. Ein weiteres Kennzeichen waren darüber hinaus die bis Mitte der 1920er Jahre insgesamt 14 gestellten interfraktionellen Frauenanträge. Die parteiübergreifenden Initiativen, welche teilweise von der DNVP bis zur KPD reichten, waren ein explizit weibliches Vorgehen und standen inhaltlich vereinzelt auch diametral zu den Positionen der eigenen Fraktionsangehörigen. Die erkennbare Anpassung der Frauen ab der dritten Legislaturperiode an den Fraktionszwang verhinderte infolgedessen eine weitere interfraktionelle Zusammenarbeit.

Insgesamt unterschieden sich die weiblichen Abgeordneten – mit Ausnahme der USPD/KPD-Abgeordneten – kaum hinsichtlich ihrer politischen Forderungen und Ansichten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit lag auf einer aktiven Frauenpolitik in Bezug auf die sozialen Sicherungen von Frauen, auf die Benachteiligungen im Berufsleben und auf die Anpassung rechtlicher Regelungen an den Gleichberechtigungsparagrafen der Verfassung sowie die Ernährungslage, die soziale Fürsorge und Wohlfahrt. Damit spiegelte die parlamentarische Arbeit der weiblichen Abgeordneten die Lebensrealitäten von badischen Frauen, Müttern, Hausfrauen, Witwen, Erwerbstätigen und Beamtinnen der Weimarer Republik sowie die für diese Personengruppen verbundenen Diskriminierungen, Probleme und Missstände wider.

Um die parlamentarische Arbeit abschließend einordnen zu können, bedarf es einer Erweiterung des Blickwinkels auf den Landtag des Volksstaates Württemberg und die Landtage des deutschen Südwestens nach 1945. So können Rückschlüsse bezüglich Kontinuitäten und Zäsuren der politischen Praxis der weiblichen Abgeordneten im Südwesten festgestellt werden. Inwieweit unterscheiden sich

⁴ Siehe dazu die jeweiligen Protokollhefte der einzelnen Landtagsperioden (wie Anm. 1).

⁵ Insgesamt stellten die weiblichen Abgeordneten 32 Anfragen und 42 Anträge. Die Redebeteiligung konnte von keiner Wortmeldung (Luise Kräuter, SPD) bis zu knapp 80 Wortmeldungen (Clara Siebert, Zentrum) reichen.

Lisa Neumann

die südwestdeutschen Landtagsabgeordneten der Weimarer Jahre, der Nachkriegszeit und der Bundesrepublik hinsichtlich ihrer Biographien und ihrer politischen Arbeit? So zeigen sich einerseits inhaltsgleiche Anträge im württembergischen Landtag und im württembergisch-badischen Landtag im Bereich der Ernährung, andererseits nach 1945 eine teilweise Abwendung von einer aktiv verfolgten Frauenpolitik.